Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 27. Mai 2026

Reg. Nr. 1.3.1.11 CMI: 5830 Nr. 26-30.518.02

Interpellation Joris Fricker betreffend SVP-Initiative und deren Auswirkungen auf Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat hat die Interpellation entgegengenommen und beantwortet diese gestützt auf seine bisherige Praxis im Umgang mit eidgenössischen Abstimmungsvorlagen wie folgt:

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wieso hat sich der Gemeinderat bisher nicht zur erwähnten Initiative geäussert?*

   Der Gemeinderat äussert sich grundsätzlich nicht vor Abstimmungen zu eidgenössischen Volksinitiativen, sofern kein unmittelbarer spezifischer Bezug zu den Zuständigkeiten oder Interessen der Gemeinde besteht oder der Gemeinderat nicht ausdrücklich zur Stellungnahme eingeladen wird. Er hält sich an die bewährte Praxis der politischen Zurückhaltung gegenüber laufenden nationalen Abstimmungskampagnen. Zudem ist festzuhalten, dass die öffentliche Meinungsbildung zu eidgenössischen Vorlagen primär durch die politischen Parteien, die zuständigen Bundesbehörden sowie die gesellschaftlichen Akteure erfolgt.
   Intern hat der Gemeinderat vereinbart, dass sich seine Mitglieder nach Einholen des Einverständnisses des Gremiums in Komitees etc. zu eidgenössischen Vorlagen individuell engagieren dürfen.

2. *Wird sich der Gemeinderat noch äussern?*
   Falls Nein: Wieso?
   Falls Ja: Wann und in welcher Form?

   Der Gemeinderat plant derzeit keine aktive Stellungnahme zur erwähnten Initiative. Er verweist dabei auf seine erwähnte grundsätzliche Praxis, sich vor Abstimmungen nicht zu eidgenössischen Vorlagen zu äussern.

3. *Welche grundsätzlichen Auswirkungen und Herausforderungen für Riehen sieht der Gemeinderat für den Fall, dass die Initiative angenommen würde?*

   Die möglichen Auswirkungen einer Annahme der Initiative lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur allgemein beurteilen, da zahlreiche konkrete Umsetzungsfragen offen sind und wesentlich von der späteren bundesrechtlichen Ausgestaltung abhängen würden.

   Grundsätzlich könnten sich für Gemeinden wie Riehen mittel- bis langfristig Auswirkungen in verschiedenen Bereichen ergeben, etwa hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarkt, Infrastrukturplanung, Wohnraumentwicklung sowie der Verfügbarkeit von Fachkräften. Für Riehen ist dabei insbesondere die unmittelbare Grenznähe zu Deutschland sowie die enge Verflechtung mit dem trinationalen Wirtschafts- und Lebensraum Basel von Bedeutung. Zahlreiche Arbeits-, Pendler- und Versorgungsströme überschreiten täglich die Landesgrenzen, und auch für lokale Unternehmen, das Gesundheitswesen sowie weitere öffentliche und private Dienstleistungen spielt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Veränderungen der migrations- oder arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen könnten sich deshalb in Grenznähe besonders direkt bemerkbar machen.

Riehen, 26. Mai 2026

Gemeinderat Riehen